



Haushalt 2020-2021 KBZ Kraichgau

14. Oktober 2020 ·
Simone Heitz, VZV Rhein-Neckar

Haushaltsberatungen 2020-2021

Rechtsgrundlagen und Beschlussvorschläge

„Die Bezirkssynode übt ihre Leitungsaufgabe insbesondere dadurch aus, dass sie...den Haushaltsplan des Kirchenbezirks beschließt...“

Art 38 (2) Nr.10 Grundordnung

Der Haushaltsentwurf wurde:

- ✓ im Bezirkskirchenrat am 14.10.2020 in Sinsheim vorberaten
- ✓ Eine Übersicht ging Ihnen mit der Einladung zur heutigen Synode zu
- ✓ Sie hatten die Möglichkeit den Haushaltsentwurf einzusehen

Beschlussvorschläge:

1. Kirchenbezirksumlage bleibt unverändert bei 5,75 % der Grund- und Regelzuweisung aus dem kirchlichen Finanzausgleich (FAG)
2. Stellenplan enthält 8,25 Stellen (incl. befristete Projektstelle Psychologische Beratung 0,38 Stellen)
3. Haushalt wird beschlossen mit einem Volumen in Einnahme und Ausgabe von:

Haushaltsvolumen 2020: **803.460 €**

Haushaltsvolumen 2021: **768.250 €**

Haushaltsberatungen 2020-2021

Rahmen

Bezirkkirchenrat am 14.10.2020

- ✓ Beratung des Haushaltsentwurfs

Synodenunterlagen

- ✓ Gesamthaushalt in Buchungsplanformat
- ✓ Nettoressourcenbedarf
- ✓ Bezirksumlage 2020-2021
- ✓ Stellenplan

Bezirkssynode am 06.11.2020

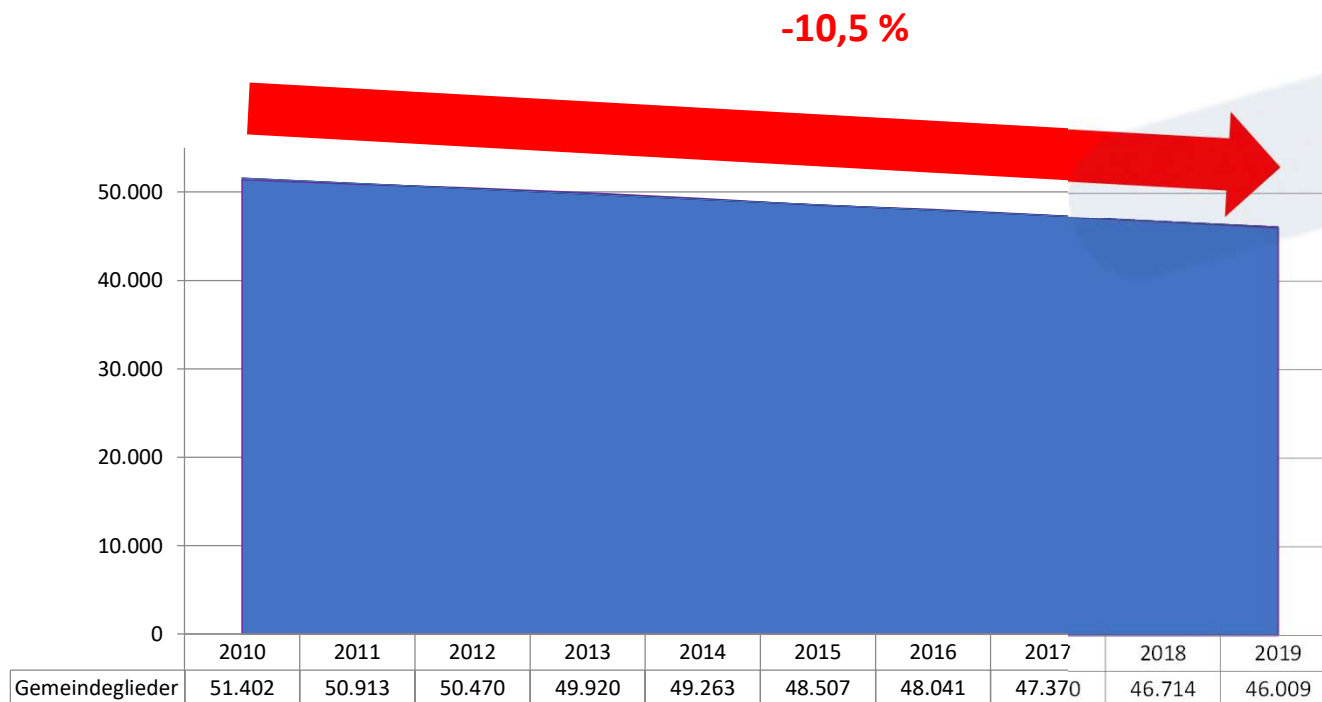
- ✓ Einbringung
- ✓ Erörterung
- ✓ Beschlussfassung

Wichtig vorab zu wissen:

- Bei der Darstellung des Nettoressourcenverbrauchs sind die Einnahmen von den Ausgaben bereits abgezogen

Haushaltsberatungen 2020-2021

Gemeindegliederzahlen



Verlust von 10,5% der
Gemeindeglieder in den
letzten 10 Jahren
*(beim letzten Doppelhaushalt
Waren es noch 9% in 10 Jahren)*

das sind 5.393 Gemeindeglieder
weniger seit 2010

Seit dem letzten Doppelhaushalt
fehlen 1.361 Gemeindeglieder

Haushaltsberatungen 2020-2021

Eckwerte

- ✓ Kirchlicher Finanzausgleich (FAG) und Kirchenbezirksumlage steigen um ca. 3% p.a.
- ✓ Sonderzuweisung für Stärkung der Mittleren Ebene und für das Asylpaket II sind eingeplant
- ✓ Erstmals erhalten die Kirchenbezirke §19 Zuweisung für Flächenausgleich. Die Anmietungen sind im Dekanat veranschlagt

- ✓ Der Haushaltsentwurf ist geprägt von Kontinuität.
- ✓ Die Ansätze wurden weitgehend belassen, oder im Rahmen der allgemeinen Preissteigerung angepasst
- ✓ Anschaffungen werden aus dem Haushalt finanziert.

Haushaltsberatungen 2020-2021

Stellenplan

Kirchenmusik

0,01 Reinigung, 0,93 Stellen Chorleitung

0,94 Stellen

Jugend:

1,0 Bufdi, 0,03 Reinigung

1,03 Stellen

Dekanat und Schuldekanat:

1,3 Sekretariat, 0,03 Reinigung

1,33 Stellen

Psychol. Beratungsstelle:

3,57 Fachkräfte zzgl. 0,38 befristet bis 2022,

0,88 Sekretariat, 0,13 Reinigung

4,96 Stellen

8,25 Stellen

HH 2018-2019: 6,96 Stellen

Veränderung aus

Chorleitung 0,93

PBS befrist. 0,38

PBS Fachkraft 0,11

PBS Sekretariat - 0,02

Jugend -0,10

Haushaltsberatungen 2020-2021

Bezirksumlage

Die Bemessung der Bezirksumlage bleibt unverändert bei 5,75 % der Grund- und Regelzuweisung aus dem kirchlichen Finanzausgleich (FAG)

2020: 106.410 €

2021: 109.620 €

Haushaltsberatungen 2020-2021

Risiken und Vorbelastungen

Die Pflichtrücklagen sind erbracht.

Der Kirchenbezirk ist schuldenfrei, die

Rücklagen betragen incl. Budgetrücklagen zum Rechnungsabschluss 2019 insgesamt: 875.854,85 €.

Die Sondermittel zur Stärkung der mittleren Ebene und zu Asyl haben in der Vergangenheit entlastet und tun dies auch noch in diesem Doppelhaushalt. Damit ist das nötige Umsteuern hin zu Zukunftsfähigkeit möglich.

Dieses Umsteuern ist aufgrund von Corona schneller nötig.

Einschnitte in den Haushalten sind schon zum nächsten Doppelhaushalt zu erwarten.

Derzeit gehen wir aber dennoch davon aus, dass

wenn Opfer und Spenden die konservativen Ansätze nicht drastisch unterschreiten,

die landeskirchlichen Zuweisungen für die bezirkliche Arbeit und die Psychologische Beratungsstelle

und die Zuschüsse des Rhein-Neckar-Kreises für die Beratungsstelle

im Rahmen der allgemeinen Kostensteigerung steigen,

für den Kirchenbezirk mittelfristig keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.

Haushaltsberatungen 2020-2021

Formalia und Beschlüsse

✓ Der **Haushaltsplan** wird mit dem **Haushaltsbeschluss** gem. § 43 Abs. 2 KVHG i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 RVO-KVHG zur **Kenntnis** vorgelegt

1. Beschluss:

✓ Der **Stellenplan** beinhaltet nur bereits genehmigte Stellen und eine Ausweitung bei der Psychologischen Beratungsstelle bei gleichbleibendem Defizitanteil. Der Stellenplan wird mit 8,25 (bisher 6,97) Vollzeitstellen beschlossen.

(Kirchenmusik 0,94 Stellen, Jugend 1,03 Stellen, Dekanate 1,33 Stellen, Psychologische Beratungsstelle 4,58 Stellen+0,38 befristet)

✓ Die Pflichtrücklagen sind erbracht und in der Bilanz ausgewiesen

Betriebsmittelrücklage gem. § 14 KVHG und **Ausgleichsrücklage** gem. § 16 KVHG

sind in über der Mindesthöhe gebildet und durch entsprechende Finanzanlagen gedeckt.

Die **Substanzerhaltungsrücklage** sind gem. § 15 KVHG erwirtschaftet

✓ Beteiligungsverhältnisse bestehen an Oikocredit (kein Haftungsrisiko) und am Katharinenstift. (Haftungsrisiko in Höhe der Einlage)

2. Beschluss:

✓ Die **Bezirksumlage** wird wie folgt beschlossen:

2020 106.410 €

2021 109.620 €

Der Berechnung der Bezirksumlage wurde als Verteilungsmaßstab 5,75 % der Grundzuweisung nach § 4 FAG zugrunde gelegt.

Haushaltsberatungen 2020-2021

Haushalts- beschluss

3. Beschluss:

Der Haushaltsplan wird beschlossen und jährlich festgestellt mit:

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Einnahmen in Euro:</u>	<u>Ausgaben in Euro:</u>
<u>2020</u>	<u>803.460</u>	<u>803.460</u>
<u>2021</u>	<u>768.250</u>	<u>768.250</u>

Kirchenmusik, Jugendarbeit, Psychologische Beratungsstelle sind geschlossene Budgetkreise.

Alle Zinseinnahmen sind Deckungsmittel des Haushalts.

Die Zinseinnahmen der Rücklagen der Psychologischen Beratungsstelle sind Deckungsmittel der Psychologischen Beratungsstelle.

Die bezirklichen Sondermittel werden zweckgebundene Rücklagen zugeführt und von dort zeitnah zweckentsprechend entnommen und verwendet.

Der Haushalt wird veröffentlicht.

Haushaltsberatungen 2020-2021



Danke

